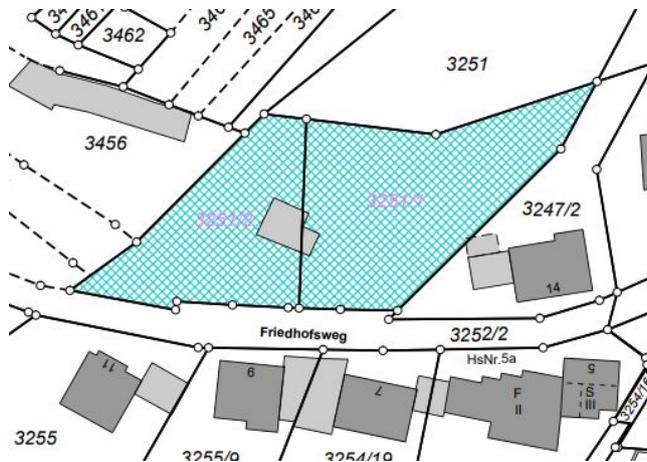


Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Einziehungssatzung „Friedhofsweg“ gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einziehungssatzung „Friedhofsweg“ beschlossen.



Lageplan Einziehungssatzung „Friedhofsweg“ vom 16.06.2020

Der Lageplan der Einziehungssatzung vom 16.06.2020 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst die Flurnummern 3251/1 und 3251/2, Gemarkung Leidersbach mit einer Größe von 2.097 m².

Der räumliche Geltungsbereich der Einziehungssatzung kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr) und auf der Internetseite der Gemeinde Leidersbach unter <https://www.leidersbach.de/unsere-Gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung> oder über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeindeverwaltung ist eine vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Süß unter der Telefonnummer 06028/9741-19 erforderlich.

Die Einziehungssatzung wird nach § 34 Abs 4 Satz 1 Nr. 3. BauGB aufgestellt.

Im Verfahrensgebiet ist die Errichtung von Wohnhäusern geplant.

Leidersbach, 01.04.2022

gez.

Michael Schüßler

1. Bürgermeister